



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 14. Januar 2022
(OR. en)

15207/21
PV CONS 53
ENV 1034
CLIMA 466

ENTWURF EINES PROTOKOLLS
RAT DER EUROPÄISCHEN UNION
(Umwelt)
20. Dezember 2021

INHALT

Seite

1.	Annahme der Tagesordnung.....	3
2.	Annahme der A-Punkte	
	a) Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten.....	3
	b) Liste der Gesetzgebungsakte.....	4

Beratungen über Gesetzgebungsakte

3.	Paket „Fit für 55“	
	a) Fortschritte	5
	b) Gesetzgebungsvorschläge	6
4.	Verordnung über Batterien und Altbatterien, zur Aufhebung der Richtlinie 2006/66/EG und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020.....	6

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

5.	Mitteilung zur EU-Bodenstrategie für 2030 – Die Vorteile gesunder Böden für Menschen, Lebensmittel, Natur und Klima nutzen.....	6
----	---	---

Sonstiges

6.	a) Das Mobilitätspaket im Zusammenhang mit den Zielen des europäischen Grünen Deals.	7
	b) Berichte über die wichtigsten jüngsten internationalen Tagungen	7
	c) Drittes Europäisches Forum für saubere Luft (Madrid, 18./19. November 2021).....	7
	d) Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge	7
	e) Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030	8
	b) (Fortsetzung) Berichte über die wichtigsten jüngsten internationalen Tagungen.....	8
	f) Informelle Tagung der für Stadtentwicklung zuständigen Ministerinnen und Minister – Die Rolle der europäischen Städte beim grünen Wandel und bei der Erreichung der Ziele des Grünen Deals (virtuell, 26. November 2021).....	8
	g) Workshop zur Reform von REACH (Zulassung und Beschränkung) (Brdo, 9. November 2021).....	9
	h) Regulierung von Pflanzen, die durch neuartige genomische Verfahren gewonnen werden – Notwendigkeit eines koordinierten Vorgehens	9
	i) Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes	9
	ANHANG – Erklärungen für das Ratsprotokoll.....	10

1. Annahme der Tagesordnung

Der Rat nahm die in Dokument 14926/21 enthaltene Tagesordnung an.

2. Annahme der A-Punkte

- a) Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten 14960/21

Der Rat nahm die in Dokument 14960/21 enthaltenen A-Punkte einschließlich der zur Annahme vorgelegten COR- und REV-Dokumente an. Erklärungen zu diesen Punkten sind im Addendum wiedergegeben.

In Bezug auf die folgenden Punkte müssen die Dokumentenangaben wie folgt lauten:

Wirtschaft und Finanzen

14. Verordnung zur Aussetzung der Zollsätze für bestimmte landwirtschaftliche und gewerbliche Waren
Annahme
vom AStV (1. Teil) am 15.12.2021 gebilligt
- ☐ 14531/21
14387/21
+ REV (pl)
UD

Standpunkte der EU für internationale Verhandlungen

18. Beschluss des Rates über den im Partnerschaftsrat im Rahmen des Abkommens über Handel und Zusammenarbeit EU-Vereinigtes Königreich zu vertretenden Standpunkt zur Verlängerung der Abweichung von der Pflicht zur Löschung von PNR-Daten
Annahme
vom AStV (2. Teil) am 8.12.2021 gebilligt
- ☐ 14432/21 + ADD 1
+ ADD 1 COR 1
+ COR 1 (el)
+ ADD 1 COR 2 (el)
14472/21
UK

- b) **Liste der Gesetzgebungsakte** (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

14961/21

Justiz und Inneres

1. **Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen**



14594/21

Allgemeine Ausrichtung

PROCIV

vom AStV (2. Teil) am 8.12.2021 gebilligt

Der Rat erzielte Einvernehmen über eine allgemeine Ausrichtung zu diesem Richtlinienvorschlag. (Rechtsgrundlage: Artikel 114 AEUV)

Gesundheit

2. **Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/746 über In-vitro-Diagnostika**



14887/21

Annahme des Gesetzgebungsakts

PE-CONS 79/21

vom AStV (1. Teil) am 15.12.2021 gebilligt

PHARM

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union erlassen. (Rechtsgrundlage: Artikel 114 und Artikel 168 Absatz 4 AEUV)

Verkehr

3. **Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2006/1/EG über die Verwendung gemieteter Fahrzeuge**



14832/21

Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates

13531/21 + ADD 1

vom AStV (1. Teil) am 15.12.2021 gebilligt

TRANS

Der Rat legte seinen Standpunkt in erster Lesung gemäß Artikel 294 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union bei Stimmenthaltung der Slowakei und gegen die Stimme Österreichs sowie die Begründung des Rates fest. (Rechtsgrundlage: Artikel 16 Absatz 2 und Artikel 91 Absatz 1 AEUV)

Jugend

4. **Beschluss über ein Europäisches Jahr der Jugend 2022**
Annahme des Gesetzgebungsakts
vom AStV (1. Teil) am 15.12.2021 gebilligt



15020/21
+ ADD 1-3
PE-CONS 81/21
JEUN

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union erlassen. (Rechtsgrundlage: Artikel 165 Absatz 4 und Artikel 166 Absatz 4 AEUV)

Die Erklärungen zu diesen Punkten sind im Anhang wiedergegeben.

Beratungen über Gesetzgebungsakte

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

3. **Paket „Fit für 55“**



- a) **Fortschritte**
Fortschrittsbericht

13977/21

Der Rat nahm den in Dokument 13977/21 enthaltenen Sachstandsbericht des Vorsitzes zur Kenntnis.

b) Gesetzgebungsvorschläge

14585/21

- i) Überarbeitung der Richtlinie (EU) 2003/87/EG über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten (EHS)
- ii) Überarbeitung der Verordnung (EU) 2018/842 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 (ESR)
- iii) Überarbeitung der Verordnung (EU) 2018/841 über die Emissionen und den Abbau von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF)
- iv) Überarbeitung der Verordnung (EU) 2019/631 zur Festsetzung von CO₂-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge
- v) Verordnung zur Einrichtung eines Klima-Sozialfonds
Fortschrittsbericht
Orientierungsaussprache

Der Rat führte anhand der vom Vorsitz ausgearbeiteten Fragen (Dokument 14585/21) eine Orientierungsaussprache über das Paket „Fit für 55“.

4. Verordnung über Batterien und Altbatterien, zur Aufhebung der Richtlinie 2006/66/EG und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020 *Fortschrittsbericht*



14568/21

Der Rat nahm Kenntnis von dem in Dokument 14568/21 enthaltenen Sachstandsbericht des Vorsitzes zu dem oben genannten Vorschlag.

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

5. Mitteilung zur EU-Bodenstrategie für 2030 – Die Vorteile gesunder Böden für Menschen, Lebensmittel, Natur und Klima nutzen *Gedankenaustausch*



14567/21

Der Rat führte anhand der vom Vorsitz ausgearbeiteten Fragen (Dokument 14567/21) einen Gedankenaustausch über die oben genannte Mitteilung.

Sonstiges

6. a) **Das Mobilitätspaket im Zusammenhang mit den Zielen des europäischen Grünen Deals**

 14922/21

Informationen der litauischen Delegation, unterstützt von der bulgarischen, der estnischen, der lettischen, der maltesischen, der polnischen, der rumänischen, der ungarischen und der zyprischen Delegation

Der Rat nahm die Informationen der litauischen Delegation, die von der bulgarischen, der estnischen, der lettischen, der maltesischen, der polnischen, der rumänischen, der ungarischen und der zyprischen Delegation unterstützt wurde, sowie die Bemerkungen anderer Delegationen und der Kommission zur Kenntnis.

b) **Berichte über die wichtigsten jüngsten internationalen Tagungen**



i) **26. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des VN- Rahmenübereinkommens über Klimaänderungen (COP 26)**

14786/21

(Glasgow, 31. Oktober bis 13. November 2021)

Informationen des Vorsitzes und der Kommission

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes und der Kommission zur Kenntnis.

c) **Drittes Europäisches Forum für saubere Luft (Madrid, 18./19. November 2021)**

 14743/21

Informationen der spanischen Delegation

Der Rat nahm die Informationen der spanischen Delegation sowie die Bemerkung der niederländischen Delegation und der Kommission zur Kenntnis.

d) **Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge:**
(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

 

i) Vorschlag für eine Verordnung zur Minimierung des Risikos von Entwaldung und Waldschädigung im Zusammenhang mit Produkten, die in der EU in Verkehr gebracht werden

14151/21 + ADD 1

ii) Vorschlag für eine Verordnung über die Verbringung von Abfällen

14135/21 + ADD 1

Vorstellung durch die Kommission

Der Rat nahm die Vorstellung durch die Kommission sowie die Bemerkungen der Delegationen zur Kenntnis.

- e) **Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030** ☐ 15051/21
Informationen der Kommission
- Der Rat nahm die Informationen der Kommission sowie die Bemerkungen der Delegationen zur Kenntnis.
- b) **(Fortsetzung) Berichte über die wichtigsten jüngsten internationalen Tagungen** ☐
- ii) 15. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD COP 15.1) 15043/21
(Kunming (hybrid), 11. bis 15. Oktober 2021)
- iii) Übereinkommen von Aarhus und Protokoll zu Registern über die Freisetzung und Verbringung von Schadstoffen (PRTR): 14909/21
- a) Siebte Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens von Aarhus (MoP 7)
- b) Gemeinsamer Tagungsteil auf hoher Ebene im Rahmen der Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens von Aarhus und des Protokolls über PRTR
- c) Vierte Sitzung der Tagung der Vertragsparteien des Protokolls über PRTR (MoPP 4)
(Genf (hybrid), 18. bis 22. Oktober 2021)
- iv) 22. Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens von Barcelona und seiner Protokolle 15046/21
(Antalya, 7. bis 10. Dezember 2021)
Informationen des Vorsitzes und der Kommission
- Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes und der Kommission sowie die Bemerkungen anderer Delegationen zur Kenntnis.
- f) **Informelle Tagung der für Stadtentwicklung zuständigen Ministerinnen und Minister – Die Rolle der europäischen Städte beim grünen Wandel und bei der Erreichung der Ziele des Grünen Deals (virtuell, 26. November 2021)** ☐ 14968/21 + COR 1
Informationen des Vorsitzes
- Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes zur Kenntnis.

- g) **Workshop zur Reform von REACH (Zulassung und Beschränkung) (Brdo, 9. November 2021)**
Informationen des Vorsitzes

 15003/21

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes sowie die Bemerkungen anderer Delegationen zur Kenntnis.

- h) **Regulierung von Pflanzen, die durch neuartige genomische Verfahren gewonnen werden – Notwendigkeit eines koordinierten Vorgehens**
Informationen der österreichischen Delegation, unterstützt von der luxemburgischen, der ungarischen und der zyprischen Delegation

 14714/1/21 REV 1

Der Rat nahm die Informationen der österreichischen Delegation, die von der luxemburgischen, der ungarischen und der zyprischen Delegation unterstützt wurde, sowie die Bemerkungen anderer Delegationen zur Kenntnis.

- i) **Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes**
Informationen der französischen Delegation



Erste Lesung



Öffentliche Aussprache auf Vorschlag des Vorsitzes (Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)



Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags

Erklärungen zu den die Gesetzgebung betreffenden A-Punkten in Dokument 14961/21

Zu A-Punkt 4:

Beschluss über ein Europäisches Jahr der Jugend 2022
Annahme des Gesetzgebungsakts

GEMEINSAME ERKLÄRUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

„Das Europäische Parlament und der Rat kommen überein, dass das operative Mindestbudget für die Durchführung des Europäischen Jahres der Jugend (2022) auf 8 Mio. EUR festgesetzt wird. Davon werden 3 Mio. EUR aus dem Haushalt 2022 des Europäischen Solidaritätskorps und 5 Mio. EUR aus dem Haushalt 2022 des Programms Erasmus+ entnommen.

Darüber hinaus sind die beiden gesetzgebenden Organe entschlossen, das Europäische Jahr über das Jahr 2022 hinaus als bleibendes Vermächtnis zu hinterlassen. Unbeschadet der Befugnisse der Haushaltsbehörde gemäß Artikel 314 AEUV sollen etwaige zusätzliche Mittel für die Zeit nach 2022 im Rahmen des MFR 2021–2027 ausgewiesen werden.“

ERKLÄRUNG DER KOMMISSION

„Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass sich das Parlament und der Rat darauf geeinigt haben, für die Durchführung des Europäischen Jahres der Jugend (2022) ein operatives Mindestbudget von 8 Mio. EUR vorzusehen, unbeschadet der Möglichkeit, dass zusätzlich zu diesem Betrag von 8 Mio. EUR weitere Beiträge aus anderen einschlägigen Programmen und Instrumenten der Union geleistet werden.

Zudem wird die Kommission während des gesamten Jahres eine Bestandsaufnahme durchführen und diese regelmäßig aktualisieren, um die möglichen und tatsächlichen Beiträge der anderen Programme und Instrumente der Union zur Durchführung des Europäischen Jahres der Jugend zusammenzufassen und über die Aktivitäten zu berichten. Die Fortschritte bei der Verwendung der Beiträge aus diesen Programmen der Union werden dem Europäischen Parlament und dem Rat regelmäßig vorgelegt. Diese Beiträge sollten als ergänzend und zusätzlich zu dem operativen Mindestbudget von 8 Mio. EUR betrachtet werden.“

ERKLÄRUNG UNGARNS

„Ungarn erklärt, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern in den Verträgen der Europäischen Union als Grundwert verankert ist. Ungarn gewährleistet die Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen des ungarischen Rechtssystems, im Einklang mit den völkerrechtlich bindenden Menschenrechtsinstrumenten und im Rahmen der Grundwerte und -prinzipien der Europäischen Union. Daher legt Ungarn den Begriff ‚Geschlechtergleichstellung‘ im Entwurf eines Beschlusses (EU)2021/... des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Europäisches Jahr der Jugend 2022 als Verweis auf die ‚Gleichstellung von Frauen und Männern‘ aus.

Darüber hinaus erklärt Ungarn, dass die in diesem Beschluss genannte Mitteilung der Kommission zur EU-Kinderrechtsstrategie (im Folgenden ‚Strategie‘) unter gebührender Beachtung der nationalen Zuständigkeiten und der besonderen Umstände eines jeden Mitgliedstaats auszulegen ist.“

ERKLÄRUNG POLENS

„Die Republik Polen versteht ‚Gleichstellung der Geschlechter‘ als Verweis auf ‚Gleichstellung von Frauen und Männern‘ im Sinne von Artikel 2 und Artikel 3 EUV.

Außerdem versteht die Republik Polen ‚Geschlecht‘ als Bezugnahme auf das biologische Geschlecht im Einklang mit Artikel 10, Artikel 19 Absatz 1 und Artikel 157 Absätze 2 und 4 AEUV.“
